Denkmäler und Denksteine in der Schweiz : das Denkmal Jakob Laurenz Custers auf Schloss Grünenstein

Autor(en): **Gimmi, Walther**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-571916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jacob Laurenz Custer

Denkmäler und Denksteine in der Schweiz.*)

Das Denkmal Jakob Laurenz Custers auf Schloß Grünenstein.

Von **Walther Gimmi,** Pfarrer in Lenzburg.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Inhaber eines uralten Handlungsgeschäftes in Rheineck und Verona, hatte sich Laurenz Custer bei und nach dem Ausbruch der Revolution in verschiedenen Stellungen auch der Oeffentlichkeit gewidmet, erst als Munizipalitätspräsident in Rheineck, dann als Finanzminister der helvetischen Republik, als Repräsentant des Kantons Säntis in der Consulta, als Mitglied des Großen Rates und Abgeordneter zur Tagsatzung. Für die Verbesserung des Schul- und Armenwesens wirkte er nicht nur als erster rheinthalischer Schulinspektor und thätiges Mitglied des Kantonserziehungsrates, als Mitglied einer von der Regierung niedergesetzten Kommission, welche den Plan einer den ganzen Kanton St. Gallen umfassenden Anstalt zur Besorgung der Armen zu entwerfen hatte, sondern über seinen Tod hinaus durch reichliche Schenkungen und Vermächtnisse. Ihm verdanken die evangelisch-rheinthalischen Gemeinden beträchtliche Schul- und Armenfonds. „Der Genius der Humanität trauert an seinem Grabe", sagte Präsident Kubli, als er am 23. Februar 1828 bald nach dem Tode Custers die Verhandlungen der Repräsentanten der evangelischen Verwaltungen und Gemeinden des Rheinthals zu Altstätten eröffnete. An dem genannten Tage faßten die Repräsentanten dieser Gemeinden den Beschluß, dem edlen Wohlthäter ein bescheidenes Denkmal in seinem Lieblingswäldchen auf Grünenstein zu errichten und die Vertreter der Verwaltungen von Altstätten, Rheineck und Berneck mit den zur Errichtung dieses Denkmals nötigen Anordnungen zu betrauen. Das einfache, von Bildhauer Ahorn in Konstanz ausgeführte Monument, in dessen Kosten sich sämtliche evangelische Gemeinden des Rheinthals teilten, wurde am 9. Dezember 1829 eingeweiht.

In nächster Nähe des Schlosses Grünenstein, des einstigen Custerschen Landsitzes, oben an einer Rebhalde, von der aus der herrlichste Ausblick auf das Rheinthal mit seinen schweizerischen und österreichischen Grenzgebieten das Auge entzückt, liegt in einer parkähnlichen Umgebung ein mit einer Tujahecke eingefriedigter rechteckiger Teich. Eine künstlich angelegte, eiförmige Insel trägt innerhalb eines einfachen Eisengitters das Denkmal, eine vierseitige, etwa 2 Meter hohe und 1 Meter breite, auf einem Granitsockel ruhende Säule aus weißem Marmor, welche, von Fackeln und Kränzen eingerahmt, folgende Inschriften enthält:

auf der Ostseite:

JAC. LAURENZ
CUSTER
GEB. IN ALTSTÆDTEN
DEN 16. MÆRZ 1755
GEST. IN RHEINECK
DEN 24. JANUAR
1828.

auf der Nordseite:

WEISER
BEGRÜNDER DES
EVANG. RHEINTHAL.
SCHULFONDS.

auf der Südseite:

EDLER
STIFTER DES
EVANG. RHEINTHAL.
ARMENFONDS.

und auf der Westseite:

DEINEN
VERDIENSTEN
HULDIGEN DIE
EVANG. RHEINTHAL.
GEMEINDEN.

Das Denkmal wurde vor einigen Jahren auf Kosten des Fideikommisses Grünenstein, welchem der Unterhalt obliegt, renoviert.

Quellen: J. R. Steinmüller: „Zum Andenken an den hochgeachteten Hrn. Jakob Laurenz Custer", Altstätten 1889; Mitteilungen der HH. Pfarrer Berger in Balgach, S. Rüst, Reallehrer in Goßau und Prof. Dr. Hagmann in St. Gallen.

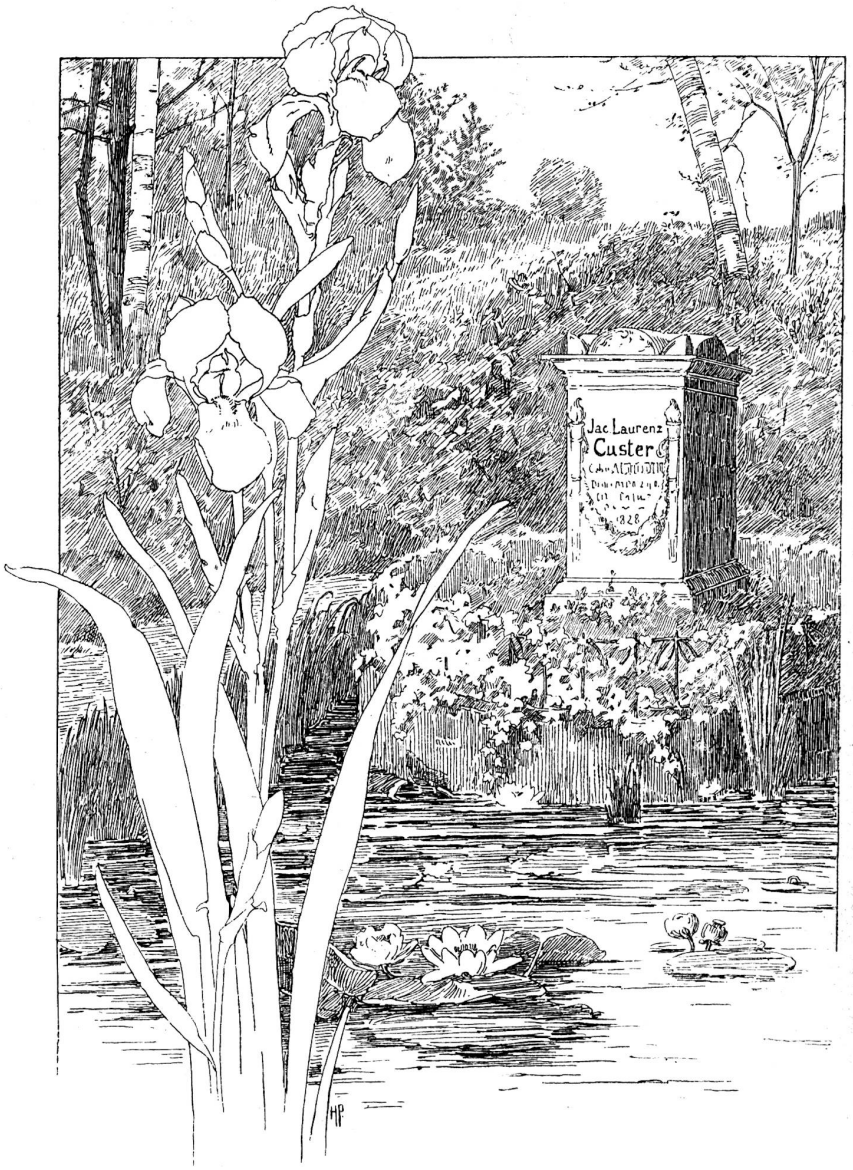

*) Wir beginnen mit diesem Artikel die Publikation der „Denkmäler und Denksteine in der Schweiz." Der Verfasser, der bereits eine hübsche Anzahl seiner einschlägigen Aufsätze veröffentlicht hat, erzählt uns auf Grund eines sorgfältig gesammelten und angegebenen Quellenmaterials das Zustandekommen, die Einweihung und die Geschichte unserer öffentlichen Denkmäler und Denksteine. Der Verlag der „Schweiz" wird es sich angelegen sein lassen, die ebenfalls dargebotenen Beschreibungen der Monumente durch gediegene Illustrationen zu unterstützen. Die Redaktion.